



Vorlage Nr.: V-Lo00073/21

Datum: 24. JUNI 2021

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Loschwitz

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Loschwitz

öffentlich

beschließend

### **Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Loschwitz hier: Projekt Nr. 013/21; '100 Jahre Loschwitz - Straßenfest an Klengels Weinberg'

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Loschwitz für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 1.750,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

### **Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:  
 Produkt: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 43180000  
 Einmaliger Ertrag/Jahr:  
 Einmaliger Aufwand/Jahr:  
 Laufender Ertrag/jährlich:  
 Laufender Aufwand/jährlich:  
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:  
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.15  
 Kostenart: 43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****Siehe Anlage 1**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen zur Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene

Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Loschwitz die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Loschwitz sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Loschwitz hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Projektdatenblatt

Anlage 2 - Prüfschema



Christian Barth  
Stadtbezirksamtsleiter

<b>Projektdatenblatt</b> <b>Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie</b>	<b>HH-Jahr: 2021</b> <b>lfd. Nr: Lo 013/2021</b>
--	---

Antragsteller

Initiative weltoffenes Loschwitz e. V.

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	1.950,00
Projekteinnahmen	0,00
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	200,00
Drittmittel	0,00
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	<b>1.750,00</b>
sonst. Förderung LHD	0,00
weiter (Bund, Land ...)	0,00
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>1.750,00</b>

Projektbezeichnung

100 Jahre Loschwitz - Straßenfest an Klengels Weinberg

Durchführungszeitraum

12.09.2021

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Zum 100 jährigen Jubiläum der Eingemeindung von Loschwitz wird ein Nachbarschaftsfest an Klengels Weinberg (Tolstoistraße/Schädestraße) organisiert.

Begründung Fördervorschlag (durch das Stadtbezirksamt):

Das Stadtbezirksamt Loschwitz hat den Antrag einer Prüfung unterzogen. Die Eigenmittel in Höhe von mind . 10 % wurden ausgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. b, der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Das Stadtbezirksamt Loschwitz empfiehlt dem Stadtbezirksbeirat eine Zuwendung in Höhe von 1.750,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.

**Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie**

**Projekt-Titel:** 100 Jahre Loschwitz - Straßenfest an Klengels Weinberg  
**lfd.-Nr.:** Lo 013/21

<b>Zwecksetzung nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	v
örtliche Bedeutung?	v

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	v
hier:	Buchst. b

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	v
Projekt geeignet, den Zwecksetzung zu fördern?	v
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	v
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	v
b) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	v
c) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	v
d) Gesamtförderung gesichert?	v
e) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	v
f) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	nicht beantragt
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	v
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zwecksetzung?	v
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	v

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	v
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	v
Teilfinanzierung?	v
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben? nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	v nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung? Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	v v

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	v
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	v
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	v
2. Kriterien der Stb-Förderrichtlinie erfüllt?	v
3. Antrag schlüssig?	v
4. erhebliches städtisches Interesse?	v
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	v

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	
Vollfinanzierung?	Nachweis Eigenleistung mind. 10 % Zusicherung Alleinfinanzierung
→	
→	

**Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates Loschwitz am 18.05.2021**  
**Verfügbares Budget SBR:** 126.546,98 €  
**Fördervorschlag:** 1.750,00 €

## Anlage zum Förderantrag

Bürgerfest zu der 100 jährigen Eingemeindung von Loschwitz an Klengels Weinberg  
(Tolstoistraße/Schädestraße)

Im Jahr 1921 wurde Loschwitz eingemeindet. Der Ortskern Loschwitz und der Weißer Hirsch waren zu diesem Zeitpunkt schon stärker bebaut. Der ehemalige Weinberg von Wolf Caspar von Klengel (1630-1691), des wichtigsten sächsische Baumeisters des 17. Jahrhunderts, war im Jahr 1921 locker mit einzelnen Landhäusern bebaut. Heute ist da Gebiet durch viele denkmalgeschützte Villen geprägt, unter deren Bewohner sich selten soziale Kontakte ergeben.

Um solche Kontakte zu beleben, wollen wir, unabhängig vom zentralen Fest am 11.09.2021 am Körnerplatz, am 12.09.2021 vormittags ein Straßenfest für die Bürger im Bereich des ehemaligen Weinberges organisieren. Mit einem Stadtplan aus dem Jahr 1921 soll an die Bebauung zu dieser Zeit erinnert werden.

Aus der guten Erfahrung unseres Straßenfestes im Jahr 2018 der Initiative weltoffenes Loschwitz „Zur Erhaltung der Straßenbäume“ möchten wir ein Zeichen des gemeinsamen Feierns setzen.

Das Fest soll musikalisch durch Musikgruppe „Paul Horn und Freunde“ und den Gitarristen Mario Fritzsche umrahmt werden.